

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 3 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
27.10.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Landwirtschaftspark
hier: Bericht über die Ergebnisse des Prüfungs- und
Planungsgutachtens "Landwirtschaftspark in Verbindung
mit der zukünftigen Nutzung des Airfields"**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Pfaffengrund	13.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Bahnstadt	14.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Kirchheim, Pfaffengrund und Bahnstadt sowie Konversionsausschuss und Gemeinderat nehmen die Informationen zum Planungs- und Prüfungsgutachten und zum geplanten weiteren Vorgehen des IBA-Folgeprojektes Landwirtschaftspark zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro (brutto):
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Kosten für ein Planungsverfahren mit Bürgerbeteiligung und Umsetzung erster Pilotmaßnahmen	160.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Teilhaushalt Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion	160.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">noch unbekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

Es wird über die Ergebnisse des Planungs- und Prüfungsgutachten und zum weiteren Vorgehen sowie dem notwendigen Mittelbedarf zum IBA Folgeprojekt Landwirtschaftspark gemäß den Sachanträgen von „Bündnis 90/Die Grünen“ (zur Drucksache 0065/2022/BV vom 27.04.2022) und der SPD (zur Drucksache 0065/2022/BV vom 27.04.2022) informiert. Das geplante weitere Vorgehen, die vorgesehene Finanzierung sowie die Umsetzung erster Maßnahmen werden dargestellt.

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 08.11.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 13.12.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 14.12.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023

1 Landwirtschaftspark hier: Bericht über die Ergebnisse des Prüfungs- und Planungsgutachtens "Landwirtschaftspark in Verbindung mit der zukünftigen Nutzung des Airfields" Informationsvorlage 0223/2022/IV

Erster Bürgermeister Odszuck führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Im Anschluss übergibt er Stadtrat Steinbrenner das Wort, der daraufhin folgenden **Antrag** seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 03 zur Drucksache 0223/2022/IV) stellt:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung Landwirtschaftspark unter Einbindung der angrenzenden Stadtteile soll für die versiegelte Fläche des Airfields inklusive der Gebäude eine Ausschreibung für einen Konzeptwettbewerb innerhalb des Konzepts Landwirtschaftspark entwickelt werden.

In der Konzeptausschreibung sollen die Rahmenbedingungen für eine spätere Nutzung festgelegt werden, beispielsweise:

- eine öffentliche Nutzung
- ob neben Landwirtschaft und Photovoltaik auch andere gewerbliche Nutzungen möglich sind
- der Einbezug der landwirtschaftlichen Nutzungen
- sowie die Kompatibilität mit der Nachbarschaft.

Ebenso sollen die späteren Betreiber*innen ein Verkehrskonzept für die Nutzung vorlegen und darstellen, wie ein Betrieb des Konzeptes zu den unten genannten Konditionen über mindestens zehn Jahre gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat entscheidet dann über den Vorschlag eines Komitees aus Expert*innen (Stadtplaner*innen, junge Menschen, Nachbarstadtteile und Landwirt*innen et cetera) über das beste Konzept. Zur Gewinnung möglichst attraktiver Wettbewerbsteilnahmen sollen für den Wettbewerb attraktive Rahmenbedingungen (wie Mietfreiheit oder ein Startkapital) angeboten werden

Die Nutzung und der Betrieb des Airfield sollten über eine Konzeptausschreibung erfolgen, um schnell in eine Nutzung zu kommen.

Darauf folgend bringt Stadtrat Steinbrenner den zweiten **Antrag** seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 04 zur Drucksache 0223/2022/IV) ein:

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die unversiegelte Fläche des Airfield-Geländes unversiegelt bleibt. Dabei soll diese Fläche anteilig sowohl dem Naturschutz als auch der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Nachfolgend stellt Stadtrat Michelsburg den **Antrag** der SPD- Fraktion (Anlage 02 zur Drucksache 0223/2022/IV):

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die folgenden Fragen im Rahmen eines Sachstandsberichts zu beantworten:

- Inwieweit fanden die von uns geforderten Ideen zu Stadt- und Bürger*innenpark mit den Schwerpunkten Erholungsflächen, Badeseesee, sowie Sport-, Gastronomie- und kulturelle Angebote (Vergleiche hierzu auch 0030/2022/AN sowie Anlage 01 zu Drucksache 0065/2022/BV) Berücksichtigung im Folgenutzungsgutachten?
- Falls die in der ersten Frage angeführten Schwerpunkte keine Berücksichtigung fanden: Mit welcher Begründung wurde sich so entschieden? Liegen hierzu entsprechenden Prüfungsergebnisse vor?

In der nachfolgenden Beratung melden sich zu Wort:

Stadträtin Stolz, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Röper

- Vor der Weiterentwicklung sollte die Leitidee herauskristallisiert werden.
- Wofür würden die veranschlagten 160.000 € verwendet? Man wünsche sich eine grobe Schätzung der Gesamtkosten bis zur Umsetzung der Planungen.
- Die zukünftigen Pläne müssten im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Man fühle sich an das von der Internationalen Bauausstellung ausgeschriebene Konzept nicht gebunden.
- Da man sich gerade vor dem Planungsverfahren befinde verstehe man die Ausschreibung zum Konzept in diesem Zusammenhang nicht und halte dies für zu frühzeitig. Man möchte in diesem Stadium ergebnisoffen an den Prozess zum Airfield gehen und sich nicht jetzt schon ohne Zwang festlegen.

- Das vorgelegte Prüfungs- und Planungsgutachten enthalte keine Aussagen über Flächen zur sportlichen, spielerischen oder kulturellen Nutzung. Werden diese Aspekte in der weiteren Planung ausgeklammert?
- Der Artenschutz soll mitgedacht werden.

Erster Bürgermeister Odszuck bestätigt, dass noch keine Ausführungsreife erreicht sei. In der zweiten Phase solle eine weitere Vertiefung sowie Konkretisierung des Konzeptes und die öffentliche Beteiligung erfolgen. Hierfür sollen die 160.000 € dienen, die im Teilhaushalt Konversion zur Verfügung stehen. Es seien zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen worden, eine Kostenschätzung sei noch nicht möglich. Die Stadt sei nicht Eigentümerin der Airfield-Fläche. Zunächst müssten Verhandlungen zur Pacht beziehungsweise zum Ankauf der Fläche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) erfolgen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Konzeptvergabe dazu verpflichte auch eines der Ergebnisse zur Umsetzung zu bringen.

Herr Bellers, Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, äußert, dass alle gemachten Vorschläge Grundlage eines Nachnutzungskonzeptes geworden seien. Zu klären sei, mit welchem Ziel und mit welcher Nutzung und Kombination man diese erreichen wolle. Daher sei zunächst zu ermitteln, welche Leitidee verfolgt werde. Die Wahl der Mittel könne noch nicht getroffen werden. Da das Airfieldgelände zunächst aus der Betrachtung ausgeklammert worden sei, seien die genannten Nutzungen im vorgelegten Gutachten nicht dargestellt. Für das Airfield sei die Nutzung gemäß der Beschlusslage des Gemeinderates umzusetzen.

Herr Schwarz, Mitarbeiter des Landschafts- und Forstamtes bestätigt, dass es dem Ansatz des Planungskonzeptes entspreche, die unversiegelten Flächen zu erhalten, mit dem Ziel, den Anteil der unversiegelten Flächen in Summe zu erhöhen. Viele mitwirkende Akteure stammten aus dem Bereich Naturschutz. So sei auch die zukunftsgerichtete landwirtschaftliche Nutzung nachhaltig und auf Biodiversität bedacht ausgerichtet.

Stadtrat Steinbrenner zieht seinen **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0223/2022/IV) unter der Prämisse zurück, dass nach Abschluss der Planungen für das Areal geprüft werde, welches Mittel sich für die konzeptionelle Umsetzung des Betriebes des Airfield anböte. Der Artenschutz solle dabei ebenso Berücksichtigung finden.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt dies zu.

Aufgrund der Erläuterung, dass keine weitere Flächenversiegelung vorgesehen sei, nimmt Stadtrat Steinbrenner auch den **Antrag** (Anlage 04 zur Drucksache 0223/2022/IV) zurück.

Da die Fragen des **Antrags** (Anlage 02 zur Drucksache 0223/2022/IV) mündlich durch Herrn Bellers beantwortet worden seien, verzichtet Stadtrat Michelsburg auf eine Abstimmung.

Zusammenfassung der Information: (Arbeitsaufträge in fett gehalten)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nimmt die Informationen zum Planungs- und Prüfungsgutachten und zum geplanten weiteren Vorgehen des IBA-Folgeprojektes Landwirtschaftspark zur Kenntnis.

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- ***Nach Abschluss der Planungen für das Areal soll geprüft werden, welches Mittel sich für die konzeptionelle Umsetzung des Betriebes des Airfield anbietet.***
- ***Der Artenschutz wird in der Planungs- und Umsetzungsphase berücksichtigt.***

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

- 16 **Landwirtschaftspark**
hier: Bericht über die Ergebnisse des Prüfungs- und Planungsgutachtens
„Landwirtschaftspark in Verbindung mit der zukünftigen Nutzung
des Airfields“
Informationsvorlage 0223/2022/IV

Es gibt keinen Aussprachebedarf.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis und schließen sich den Arbeitsaufträgen aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss ohne Gegenrede an.

Zusammenfassung der Information (Arbeitsaufträge fett):

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Planungs- und Prüfungsgutachten und zum geplanten weiteren Vorgehen des IBA-Folgeprojektes Landwirtschaftspark zur Kenntnis.

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- 1. Nach Abschluss der Planungen für das Areal wird geprüft, welches Mittel sich für die konzeptionelle Umsetzung des Betriebes des Airfield anbietet.**
- 2. Der Artenschutz wird in der Planungs- und Umsetzungsphase berücksichtigt.**

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Anlass

Mit Anträgen zur Drucksache 0065/2022/BV vom 27.04.2022 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie der SPD-Fraktion wurde die Verwaltung gebeten, einen Bericht zu den Ergebnissen des Planungs- und Prüfungsgutachtens zum Landwirtschaftspark, das geplante weitere Vorgehen, die vorgesehene Finanzierung sowie die Umsetzung erster Maßnahmen darzustellen.

IBA-Kandidat Landwirtschaftspark

IBA Projekt Landwirtschaftspark: Mit dem Prüfungs- und Planungsgutachten zum Konzept des Landwirtschaftsparks als gemeinsames Projekt der IBA und Stadt Heidelberg waren für das Jahr 2020 bereits Finanzmittel im Haushalt berücksichtigt. Nach einem Auswahlverfahren stand die Beauftragung eines Büros unmittelbar bevor. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde dieses Vorhaben auf „hold“ gesetzt.

Um den begonnenen Prozess nicht komplett zu unterbrechen, beauftragte die IBA Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landschafts- und Forstamt das Büro ‚bauchplan‘ aus München mit einer reduzierten Aufgabenstellung (ca. 30%). In einer sog. „Findungsphase“ sollte unter Miteinbeziehung der verschiedenen Akteure die Entwicklung zum Konzept des sog. Landwirtschaftsparks in Skizzen dargestellt werden.

Gemäß des ursprünglichen Prozessplanes sollte in einer zweiten Phase die öffentliche Beteiligung und weitere Vertiefung des Konzeptes erfolgen. Auf dieser Basis sollte dann ein Beschluss des Gemeinderates zu einer möglichen Umsetzung getroffen werden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der „Findungsphase“ vorgestellt: (siehe Anlage 1 „Entwicklungsstrategie für den Landwirtschaftspark Heidelberg“, Büro ‚bauchplan‘, Mai 2021)

Zwischen den vier Heidelberger Stadtteilen Bahnstadt, Patrick-Henry-Village, Pfaffengrund und Kirchheim sowie der Gemeinde Eppelheim liegt eine 420 Hektar große vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche. Heidelbergs Freiraum wächst, und die Menschen nutzen ihn in ihrer Freizeit immer mehr. In gleichem Maße unterliegt auch die Landwirtschaft einem ständigen Veränderungsprozess.

Der Landwirtschaftspark zeigt auf, wie die bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschafts- und Stoffkreisläufe weiter intensiviert werden können. Die hier produzierten Güter werden bereits teilweise direkt vermarktet. Der Landwirtschaftspark soll ein "Schaufenster" sein, in dem zu sehen ist, wie Lebensmittel umweltschonend und effizient produziert werden können. Auch neue landwirtschaftliche Methoden, die aus der Idee der Kreislaufwirtschaft und der Energiegewinnung entwickelt werden, sollen erprobt und sichtbar gemacht werden. Das zentral liegende Airfield als ehemaliger Militärflugplatz der US Army wird mit in die Überlegungen einbezogen. Seine Nachnutzung soll sich aus dem Kontext des Landwirtschaftsparks heraus entwickeln.

Für die Nutzung als Park werden in dem Gutachten unterschiedlich große Rundwege so vorgeschlagen, dass Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Verkehr vermieden werden. Bäume und Gehölze werden ergänzt, eine historische Maulbeerallee wird erneuert. An verschiedenen Stationen entlang der Rundwege finden die Menschen Informationen über den Park und seine landwirtschaftliche Nutzung. Manche werden als Aussichtstürme angelegt, andere markieren die Eingänge in den Park.

Der Landwirtschaftspark soll in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Landwirten und der Stadtbevölkerung entwickelt und Stück um Stück realisiert werden. Der Prozess verfolgt das Ziel, mit den lokalen Akteuren einen besonderen Freiraum für die Stadtbewohner*innen zu gestalten und gleichzeitig eine stabile Betriebs- und Bewirtschaftungsstruktur zu gewährleisten. Die Agrarwende wird hier anschaulich, Stadtgesellschaft und Landwirtschaft stärken sich gegenseitig.

Die Agrarwende ist nur dann zu bewältigen, wenn sie vom Vertrauen der Menschen in die Landwirtschaft getragen ist. Der Landwirtschaft muss aber auch Respekt entgegengebracht werden. Mit dem Landwirtschaftspark soll beides gefördert werden – und gleichzeitig werden neue Methoden der nachhaltigen Agrarwirtschaft vorangetrieben. Und landwirtschaftliche Flächen sollen gezielt auch als Freiraum für Erholung und Freizeit geöffnet werden, in dem die Zukunft der stadtnahen Landwirtschaft erlebbar wird.

Im nächsten Schritt soll wie bereits ausgeführt auf Basis des Gutachtens das Konzept vertieft werden.

Die Skizze für das ENTWICKLUNGSKONZEPT soll dabei aus den folgenden Hauptelementen bestehen bzw. folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen:

1. Der LWP zeigt einen **stetigen Transformationsprozess**, der eine längere Zeit andauert und während dieser Zeit ein Leitbild als Richtschnur benötigt. Daher steht am Anfang ein **diskursfähiges Leitbild** für das gesamte Areal, das auf den Vorarbeiten der Initiativgruppe seit 2016 aufbaut. Es werden Vorschläge gemacht, die eine bestmögliche Integration der steigenden Verkehrs- und Freizeitnutzung bei gleichzeitiger Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Produktion als Ziel haben.
2. Der **Prozess wird durch viele Akteure getragen** werden müssen, vor allem durch die Landwirte, die Kommune und weitere. Ziel ist ein sogenannter co-produzierter Freiraum neuen Typs.
3. Das **Entwicklungskonzept** besteht aus Vorschlägen für die Flächentransformation und Aussagen zum Raumgerüst. Dabei gilt es insbesondere die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - ▶ Die **Flächen** sind überwiegend in Privatbesitz: nur über Vorschläge und Anreize kann eine räumliche Veränderung über Nutzungsänderung erfolgen. Idee ist ein Reallabor für die Agrarwende und der Kreislaufwirtschaft.
 - ▶ Das **Raumgerüst** wird vor allem aus einzelnen punktuellen Elementen und linearen Strukturen gebildet.
 - ▶ Das **Airfield** spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Landwirtschaftsparks. Die Nachnutzung sollte daher aus dem räumlich- inhaltlichen Kontext des Landwirtschaftsparks heraus entwickelt werden.

Nächste Schritte

- Beteiligungsverfahren zum Fortschreiben und Ausformulieren des Leitbildes in einem öffentlichen Diskurs
- Weiterführen der Akteursgespräche, z.B. Vertiefung der einzelnen Maßnahmen oder Bewirtschaftungsmethoden in Kooperation mit Expert*innen
- Zusammenführung der Ergebnisse in einem Entwicklungskonzept für den Landwirtschaftspark (incl. Airfield) zur Beschlussfassung für den Gemeinderat
- Nach Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts Umsetzung erster baulicher Projekte (z.B. Infrastruktur, Informations- und Besucherleitsystem.) unter dem Vorbehalt der Bereitstellung finanzieller Mittel

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde nicht beteiligt, da es sich hier lediglich um eine Information handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	
SL 1		Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- u. Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
		Begründung: Erhalt des Landschaftsraumes und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft.
AB 2		Ziel/e: Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen sichern
		Begründung: Förderung und Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen und regionaler Warenströme
UM 2		Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		Begründung: Erhalt u. Entwicklung der natürlichen Ressourcen

Drucksache:

0 2 2 3 / 2 0 2 2 / I V

00349508.docx

...

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Broschüre: Entwicklungsstrategie für den Landwirtschaftspark Heidelberg (Die Anlage steht digital zur Verfügung)
02	Sachantrag der SPD Fraktion vom 28.03.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023)
03	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 28.03.2023 – versiegelte Fläche (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023)
04	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 28.03.2023 – unversiegelte Fläche (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023)